

Inhalt

Wolfenbüttel, den 15. November 2011

	Seite
Bekanntmachung der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG)	84
Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 71. Änderung der Dienstvertragsordnung	84
Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 72. Änderung der Dienstvertragsordnung	86
Bekanntmachung der Zusammensetzung der Gesamtpfarrvertretung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen	86
Bekanntmachung über die Neubildung und Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission ..	87
Kirchenverordnung über die Errichtung einer Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Stelle für die landeskirchliche Frauenarbeit)	88
Kirchensiegel	89
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	89
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	90
Personalnachrichten	91



RS 432

**Bekanntmachung
der Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates
der Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen zur Änderung des
Kirchengesetzes der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen
über Mitarbeitervertretungen
(Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG)
Vom 20. September 2011**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannover Nr. 5/2011 ist auf Seite 198 die Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG) vom 20. September 2011 veröffentlicht. Dieses wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, 15. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der
Konföderation evangelischer Kirchen in
Niedersachsen zur Änderung des
Kirchengesetzes der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen
über Mitarbeitervertretungen
(Mitarbeitervertretungsgesetzes – MVG –)
Vom 20. September 2011**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen wird im Benehmen mit dem Präsidium der Synode die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen:

§ 1

Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes

Das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz – MVG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2005 (Kirchl. Amtsbl. S. 76, berichtigt S. 202), geändert durch die Verordnung mit Gesetzeskraft vom 11. März 2006 (Kirchl. Amtsbl. S. 30) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender neuer Absatz 1 a) eingefügt:

„(1 a) Für Angelegenheiten der Mitarbeitervertretungen bei den Evangelischen Schulen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegenüber dem Evangelischen Schulwerk Hannover, die sämtli-

che oder mehrere Schulen betreffen, wird abweichend von Absatz 1 eine Gesamtmitarbeitervertretung gebildet. Die Absätze 2 bis 6 finden entsprechend Anwendung.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und für die Konföderation gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 20. September 2011

**Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

Prof. Dr. Weber
Vorsitzender

RS 461

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Arbeits- und
Dienstrechtlichen Kommission über die
71. Änderung der Dienstvertragsordnung
vom 7. April 2011**

Die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat den nachstehenden Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 07. April 2011 über die 71. Änderung der Dienstvertragsordnung am 15. August 2011 (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 138) bekannt gemacht.

Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 13. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Dr. Jörg Mayer
Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung des Beschlusses der
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission
über die 71. Änderung der
Dienstvertragsordnung**

Hannover, den 15. Juni 2011

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 7. April 2011 über die 71. Änderung der Dienstvertragsordnung sowie

über die 5. Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü-Konf) bekannt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Behrens

**A. 71. Änderung der Dienstvertragsordnung
Vom 7. April 2011**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92), zuletzt geändert durch die Verordnung des Rates der Konföderation zur Änderung des Mitarbeitergesetzes vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 59), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 70. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 20. September 2010 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 135), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Dienstvertragsordnung

1. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummer 2 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherige Nummerierung wird aufgehoben.
2. § 25 Nummer 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. § 34 TV-L ist mit folgender Maßgabe anzuwenden:
 - a) § 33 Absatz 5 TV-L gilt entsprechend für die Dienstverhältnisse, die mit Mitarbeiterinnen begründet werden, die das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersgrenze vollendet haben.
 - b) In § 34 Absatz 2 TV-L wird das Datum „31. Oktober 2006“ durch das Datum „31. Dezember 2008“ ersetzt.“
3. In § 31 Absatz 2 Satz 2 erhält die Aufzählung des ersten Aufzählungsstrichs folgende Fassung:

„– für den Bereich der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bei einem von der Mitarbeiterin gewählten Anbieter,“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Dienstvertragsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**B. 5. Änderung der Arbeitsrechtsregelung
zur Überleitung der Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen und zur Regelung des
Übergangsrechts (ARR-Ü-Konf)
Vom 7. April 2011**

Aufgrund des § 15 a des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92), zuletzt geändert durch die Verordnung des Rates der Konföderation zur Änderung des Mitarbeitergesetzes vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 59), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen und der beteiligten Kirchen aufgrund der 61. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 10. Juni 2008 und zur Regelung des Übergangsrechts vom 10. Juni 2008 – ARR-Ü-Konf – (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und zur Regelung des Übergangsrechts vom 20. September 2010 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 135), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Arbeitsrechtsregelung

§ 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende neue Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Werden Mitarbeiterinnen aus einer individuellen Endstufe herabgruppiert, werden sie in der niedrigeren Entgeltgruppe derjenigen individuellen Zwischenbeziehungweise Endstufe zugeordnet, die sich bei Herabgruppierung im Dezember 2008 ergeben hätte. Der weitere Stufenaufstieg richtet sich bei Zuordnung zu einer individuellen Zwischenstufe nach den Regelungen des TV-L.“

2. Der bisherige Satz 4 wird neuer Satz 6.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Neustadt, den 11. April 2011

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Hagen
Vorsitzender

RS 461

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Arbeits- und
Dienstrechtlichen Kommission über die
72. Änderung der Dienstvertragsordnung
vom 8. Juni 2011**

Die Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat den nachstehenden Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 08. Juni 2011 über die 72. Änderung der Dienstvertragsordnung am 15. August 2011 (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 139) bekannt gemacht.

Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 13. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Dr. Jörg Mayer
Oberlandeskirchenrat

**Bekanntmachung des Beschlusses der
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission
über die 72. Änderung der
Dienstvertragsordnung**

Hannover, den 11. Juli 2011

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 8. Juni 2011 über die 72. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Guntau

**72. Änderung der Dienstvertragsordnung
Vom 8. Juni 2011**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92), zuletzt geändert durch die Verordnung des Rates der Konföderation zur Änderung des Mitarbeitergesetzes vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 59), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 71. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 7. April 2011 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 170), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Dienstvertragsordnung

In § 2 Abs. 8 werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„Satz 1 findet auf die Dienstverhältnisse mit Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen Jugendwerkstatt Hameln und Evangelisches Jugendheim Blockhaus Ahlhorn entsprechende Anwendung. Eine Dienstvereinbarung nach Satz 2 bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Dienstvertragsordnung tritt am 9. Juni 2011 in Kraft.

Nienburg, den 8. Juni 2011

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Kniep
Vorsitzender

**Bekanntmachung
der Zusammensetzung der
Gesamtpfarrvertretung der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Vom 30. August 2011**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Nr. 5/2011 wurde auf Seite 198 die Besetzung der Gesamtpfarrvertretung der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen veröffentlicht. Dieses wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, 15. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

**Gesamtpfarrvertretung der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen**

Hannover, den 30. August 2011

Die Gesamtpfarrvertretung hat sich in ihrer Sitzung am 27. September 2010 neu konstituiert. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Landeskirche	Mitglied	Stellvertreter/in
Hannover	Burkhard Kindler Bernwardstraße 1 31246 Lahstedt	Thomas Arens Bahnhofstraße 51 26427 Esens
	Andreas Dreyer Am Kirchplatz 5 31628 Landesbergen	Thomas Arens Bahnhofstraße 51 26427 Esens
	Heinrich Riebesell Guerickestr. 18 21337 Lüneburg	Anneus Buisman An der Brücke 3 26427 Esens
Braunschweig	Dr. Martin Senftleben Blankenburger Str. 2 38302 Wolfenbüttel	Frank Ahlgrim Westendorf 1 38315 Werlaburgdorf
	Andreas Widlowski Pfarrwinkel 1 38381 Jerxheim	Matthias Bischoff Kasselberg 1 38272 Burgdorf
Oldenburg	Silke Steveker Ratsherr-Schulze-Str. 19 26122 Oldenburg	Beate Bühler-Egdorf Bürgerbuschweg 30 26127 Oldenburg
	Sabine Arnold Gimpelstraße 35 49661 Cloppenburg	Susanne Wöhler Schönemoorer Dorfstraße 10 27777 Ganderkesee
Ev.-ref. Kirche	Gottfried Peters Harm-Hindrik-Str. 17 48527 Nordhorn	Theus Bracht Am Markt 49 26506 Norden
Schaumburg-Lippe	Jörg Böversen Schulstraße 18 a 31655 Stadthagen	Bärbel Sandau Vor dem Secheln 9 31693 Hesse

Die Gesamtpfarrvertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung Pfarrer Dr. Martin Senftleben zum Vorsitzenden und Pastorin Silke Steveker zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Radtke

**Bekanntmachung
über die Neubildung und Zusammensetzung der
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Im Kirchl. Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 15. August 2011 (Kirchl. Amtsblatt Hannover Stck. 04/2011 S. 139) wurde die Änderung über die Neubildung und Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission veröffentlicht.

Diese wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 13. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Dr. Jörg Mayer
Oberlandeskirchenrat

**Neubildung und Zusammensetzung der
Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Hannover, den 16. Juni 2011

Der gemäß § 19 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92 ff.), zuletzt geändert durch die Verordnung mit Gesetzeskraft des Rates der Konföderation zur Änderung des Mitarbeitergesetzes vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 59 f), zur partnerschaftlichen Regelung der privatrechtlichen Dienstverhältnisse und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Bestimmungen über öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gebildeten

Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission gehören für die ab 1. November 2010 beginnende neue fünfjährige Amtszeit folgende Mitglieder an:

1. als Vertreter der beruflichen Vereinigungen

a) von den Verbänden kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

1.) Braunschweig e. V.:
Busse, Michael, Salzgitter
(Stellvertreter: Riegelmann, Volker, Schandelah)

2.) Oldenburg e. V.:
Hartmann, Gisela, Hude
(Stellvertreter: Bergmann, Frank, Wittmund)

3.) Hannover e. V.:
Kniep, Dietrich, Nienburg
(Stellvertreter: Brantl, Ronald, Hannover)

Miehe, Andreas, Bassum
(Stellvertreterin: Belitz, Grit, Hannover)

Schlei, Ansgar, Wesel
(Stellvertreterin: Schwerdtfeger, Christiane, Hannover)

b) vom Mitarbeiter-Vertretungs-Verband für den Bereich der Konföderation:

Orb-Runge, Christel, Hannover
(Stellvertreter: Müller, Thomas, Hannover)

Massow, Werner, Göttingen
(Stellvertreter: Rieping, Hubert, Hannover)

Reschke, Ralf, Ganderkesee
Stellvertreter: Kuschmierz, Hartwig,
Delmenhorst)

Vullriede, Ralf, Diepholz
(Stellvertreter: Hirte, Carsten, Hannover)

2. als Vertreter der Dienstherren und Anstellungsträger

a) aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers:

Hagen, Michael, Superintendent, Neustadt
(Stellvertreter: Castel, Christian, Superintendent,
Elze)

Kleinke, Friedhelm, Kirchenverwaltungsoberrat,
Celle
(Stellvertreter: Israel, Klaus, Kirchenverwal-
tungsrat, Lüneburg)

Klus, Axel, Kirchenverwaltungsrat
(Stellvertreterin: Bockisch, Susanne, Kirchen-
amtsrätin)

Mainusch, Dr. Rainer, Oberlandeskirchenrat
(Stellvertreter: Krämer, Dr. Rolf, Vizepräsident)

Radtke, Andrea, Oberlandeskirchenrätin
(Stellvertreter: Brosch, Frank, Oberkirchenrat)

b) aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig:

Mayer, Dr. Jörg, Oberlandeskirchenrat
(Stellvertreter: Sandvoß, Heidrun, Landeskirchen-
oberamtsrätin)

Lehmann, Dr. Jens, Landeskirchenrat
(Stellvertreter: Vollbach, Hans-Peter, Oberlandes-
kirchenrat)

c) aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg:

Friedrichs, Wolfram, Oberkirchenrat
(Stellvertreter: Fayn, Petra, Verwaltungsange-
stellte)

Ambrosy-Schütze, Kristine, Kirchenverwaltungs-
direktorin
(Stellvertreter: Koska, Michael, Verwaltungsan-
gestellter)

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -

Behrens

**Kirchenverordnung
über die Errichtung einer Stelle mit
allgemeinkirchlicher Aufgabe (Stelle für die
landeskirchliche Frauenarbeit)
Vom 25. August 2011**

Auf Grund des § 5 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

Es wird eine Stelle für die kirchliche Frauenarbeit in der Landeskirche Braunschweig im Umfang von einer vollen Stelle errichtet.

§ 2

Inhalt des Auftrags

Die Inhaberin /der Inhaber dieser Stelle soll mit der Evangelischen Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e.V. wie auch mit allen weiteren landeskirchlichen Frauengruppen zusammenarbeiten und deren Arbeit theologisch begleiten.

§ 3

Fach- und Dienstaufsicht

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberinnen unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Landeskirchenamtes.

§ 4

Dienstanweisung

Das Nähere über die Durchführung des Auftrages sowie die Teilnahme an Konventen sind in einer Dienstanweisung zu regeln, die das Landeskirchenamt erlässt.

§ 5

Finanzierung/Sachmittel

Finanzmittel für die Arbeit werden im Landeskirchlichen Haushalt ausgewiesen.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Kirchenverordnung tritt mit Verkündung in Kraft.
- (2) Die Kirchenverordnung über die Errichtung einer Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Stelle für die kirchliche Frauenarbeit beim Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe e.V.) vom 26. August 2004 (ABl. S. 84) wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Wolfenbüttel, den 25. August 2011

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig Kirchenregierung

Prof. Dr. Weber
Landesbischof

Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildetes Kirchensiegel ist **außer** Gebrauch genommen worden:

1. EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE
MÜNCHEHOF ZU SEESEN
(Propstei Seesen)

Siegelausführung: Normalsiegel in Gummi

Siegelbild: Kreuzdarstellung mit den griechischen Buchstaben Alpha und Omega



Wolfenbüttel, den 13. Oktober 2011

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle St. Lukas zu Braunschweig-Querum im Umfang von 100 %.

Die Stelle ist seit dem 15. Oktober 2011 vakant. Querum liegt im Grünen am nordöstlichen Stadtrand Braunschweigs. Ärzte, Apotheken, Banken, Fachgeschäfte, Kindergärten, Schulen und Supermärkte sind vor Ort. Die Verkehrsanbindung ist hervorragend, ins Zentrum Braunschweigs sind es nur etwa vier Kilometer.

Die Gemeinde besteht aus 3000 Mitgliedern. Im Herzen Querums befindet sich die in den 1960er Jahren erbaute St. Lukas Kirche mit einer Kapazität von etwa 400 Plätzen und direkt daneben das Gemeindehaus. Ganz in der Nähe liegt die kleine, aber feine Alte Kirche aus dem Jahre 1864. Sie bietet Platz für etwa 90 Personen und ist der Gemeinde sehr ans Herz gewachsen. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 155 qm mit 5 Zimmern.

Zahlreiche Ehrenamtliche und viele Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. Unter www.st-lukas-querum.de ist darüber vieles zu erfahren.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde St. Marien wird sehr gepflegt und regelmäßig finden Treffen mit der evangelischen Partnergemeinde Lukas in Dresden statt. Ebenso besteht eine enge Kooperation mit den Querumer Vereinen und der ortsansässigen Grundschule.

Die Gemeinde freut sich über sorgfältig gestaltete Gottesdienste verschiedener Art und neue Verkündigungsformen, auch gemeinsam mit Ehrenamtlichen. Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber wünscht sich die Gemeinde Offenheit und Aufgeschlossenheit für die Aktivitäten der Gemeinde und kreative Ideen für neue Gestaltungen.

Die Kirchengemeinde St. Lukas in Querum befindet sich in einer Situation der Veränderungen und Herausforderungen. Gerne will der Kirchenvorstand und die Mitarbeiterschaft sich mit der Pfarrerin / dem Pfarrer auf den Weg machen und nach den Chancen für die Gemeinde in diesen Prozessen suchen und das Profil schärfen.

Ausgeprägte Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen sind für die Gemeinde wichtige Voraussetzungen des guten Miteinanders in der Gemeinde.

Weitere Informationen bei den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Peter Dümpert (p.duempert@tu-bs.de) und Dr. Peter Sperfeld (Peter.Sperfeld@web.de) oder beim Vakanzvertreter Pfarrer Jens Paret, St. Johannes Hondelage in Braunschweig. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Baddeckenstedt mit Oelber a. w. Wege und Rhene im Umfang von 100 %.

Der Pfarrverband mit drei Kirchengemeinden (ins. 1500 Gemeindeglieder) hat seinen Pfarrsitz in Baddeckenstedt. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 160 qm mit 4 Zimmern.

Die Stelle ist seit dem 1. November 2011 vakant. Baddeckenstedt bietet eine gute Infrastruktur mit Zufahrt an die A39 sowie A7 (Nähe SZ-Dreieck) und regelmäßiger

Verkehrsanbindung (Bus und Bahn) nach Hildesheim, Hannover, Salzgitter und Goslar. Vor Ort sind Allgemeinmediziner und Zahnärzte ansässig. Ebenso ist eine Apotheke, verschiedene Lebensmittelgeschäfte, eine Haupt- und Realschule vorhanden. Die Krippen- und Kindergärten vor Ort bieten eine Ganztagsbetreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr an.

Der Pfarrverband Baddeckenstedt besteht seit 1979. Zu den Vereinen, der katholischen Kirche und kommunalen Einrichtungen unterhalten die Kirchengemeinden gute Beziehungen. Die drei Kirchenvorstände gestalten die Gemeindegemeinschaft aktiv mit und pflegen pfarrverbandsübergreifende Traditionen. Die Kirchengemeinden Baddeckenstedt und Oelber a. w. Wege sind an die Kassen- und Buchungsstelle Salzgitter-Wolfenbüttel angeschlossen. Baddeckenstedt und Oelber a. w. Wege verwalten zwei kirchliche Friedhöfe.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine möglichst langfristige Zusammenarbeit mit einer begeisterungsfähigen Persönlichkeit, die als Seelsorgerin / Seelsorger ein offenes Ohr für die Menschen in der Gemeinde hat. Weiterhin ist Aktivität in Kinder- und Jugend- und Gemeindegemeinschaft und Freude an vielfältiger Gottesdienstgestaltung gewünscht.

Weitere Informationen bei Frau Annegret Michalzik (Tel. 05345/1408).

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle St. Lorenz Schöningen im Umfang von 100 %.

Die St. Lorenzgemeinde in Schöningen sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Schöningen liegt am Elm und hat 12.500 Einwohner. Alle Schulformen sind am Ort. Die romanische Kirche mit einer neuen Orgel und einem gepflegten Bibelgarten liegt an der Straße der Romanik. Die Gemeinde hat 1.850 Mitglieder, überwiegend Erwachsene und Senioren. Ein Kindergarten mit drei Gruppen liegt am Rande der Gemeinde. Die ökumenische Zusammenarbeit in der Stadt ist gut.

Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die offen ist für neue Impulse und Ideen, die auf Menschen zugeht und konstruktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet. Lebendige Gottesdienste sowie die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeindegruppen sind die Grundlage der Arbeit. Ein Schwerpunkt ist seit einigen Jahren die Arbeit mit Erwachsenen. Neben Hausbesuchen sind Angebote für Senioren wichtig.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 110 qm mit 5 Zimmern.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Delligsen-Kaierde Bezirk I im Umfang von 100 %.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2011 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Delligsen und Kaierde zu richten.

Pfarrstelle Bornum (Harz) mit Ortshausen und Jerze im Umfang von 100 %.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 160 qm mit 7 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle Calvörde-Uthmöden Bezirk II im Umfang von 50 %.

Die Kirchengemeinden suchen eine offene Pfarrerin / einen offenen Pfarrer. Der Pfarrverband Calvörde-Uthmöden ist ländlich geprägt und liegt in Sachsen-Anhalt. Er ist die nördliche Exklave der Landeskirche und gehört zur Propstei Vorsfelde. Insgesamt ca. 1.700 Gemeindeglieder, zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen sowie viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer.

Der Pfarrverband mit zehn Orten hat einiges zu bieten: sanierte Gebäude in allen Orten, gute Lern-, Arbeits- und Spielbedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbandes. Am Pfarrsitz Calvörde direkt angeschlossen ist das große Gemeindehaus und die Kirche. Des Weiteren gibt es im Pfarrverband vier Kirchen und zwei Kapellen, ein kleines Gemeindehaus und zwei Friedhöfe.

Eine Sekundarschule ist gleich nebenan, die Grundschule ist im Nachbarort und ein Gymnasium in der nahen Kreisstadt Haldensleben. Die katholische Kirche, Arztpraxen, Apotheke, Freiwillige Feuerwehr, gute Einkaufsmöglichkeiten, Tankstelle, Fitnesscenter, Sporthalle, Reitmöglichkeiten und einige Industrieansiedlungen ergänzen das Umfeld.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Dezember 2011 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände Calvörde und Uthmöden zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Nord (Wenden, Bienrode, Waggum, Bevenrode) Bezirk III im Umfang von 100 %.

Die Stelle wird zum 1. April 2012 vakant.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Dezember 2011 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die Pfarrstelle Rühren mit Brechtorf-Eischott ab 15. Oktober 2011 mit Pfarrer Utz Brunotte, bisher Querum.

Eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge im Marienstift in Braunschweig im Umfang von 75 % mit Zusatzauftrag 25 % pastoralpsychologischer Dienst ab 01. September 2011 mit Pfarrer Karl-Peter Schrapel, bisher Klinikseelsorge in Helmstedt mit Zusatzauftrag pastoralpsychologischem Dienst.

Die Pfarrstelle Broitzem ab 1. November 2011 mit Pfarrerin Almut Mensen-Etzold, bisher Stelle für Religionsunterricht.

Die **Pfarrstelle Noah Bezirk II Salzgitter-Bad** ab 1. November 2011 mit **Pfarrerinnen Dagmar Janke**, bisher Baddeckenstedt.

Die **Pfarrstelle St. Brictius Linden mit Neindorf** ab 1. November 2011 mit **Pfarrerinnen Christiane Klages**, bisher Stelle der Leitenden Pfarrerin der Ev. Frauenhilfe, Landesverband Braunschweig e. V..

Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen bzw. Wahrnahme

Die **Pfarrstelle Noah Bezirk I Salzgitter-Bad im Umfang von 50 % mit Zusatzauftrag Mithilfe in der Propstei Salzgitter-Bad 50 %** ab 1. Oktober 2011 mit **Pfarrer Friedrich Hahler**, bisher ELM.

Personalnachrichten

Pfarrer Ralf Ohainski, Flöthe, wurde mit Wirkung vom 1. September 2011 zum **Propst der Propstei Salzgitter-Bad** ernannt.

Pfarrer Holger Hübner, Salzgitter-Gebhardshagen, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 zum **Stellvertreter des Propstes der Propstei Salzgitter-Bad** ernannt.

Pfarrer Thomas Gunkel, Wittmar, wurde mit Wirkung vom 1. November 2011 zum **Propst der Propstei Goslar** ernannt.

Ruhestand

Propst Helmut Liersch, Goslar, wurde mit Ablauf des 30. September 2011 in den Ruhestand versetzt.

Pfarrer Hans-Jürgen Rabmund, Salzgitter, wurde mit Ablauf des 30. September 2011 in den Ruhestand versetzt.

Nachrichtlich:

Das **Kirchenamt der EKD** schreibt die Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Sizilien / Italien und Buenos Aires / Argentinien aus.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Internet unter www.ekd.de in der Stellenbörse.

Das **Kirchenamt der EKD** sucht für den **kirchlichen Dienst an Urlaubsorten** in Europa in den Monaten Juni bis September Pfarrfrauen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand.

Einzelheiten hierzu finden Sie im Internet unter www.ekd.de/international/tourismus/ausschreibungen.

Wolfenbüttel, 15. November 2011

Landeskirchenamt

Müller
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate